

Konzept zur inklusiven Unterrichtung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen

1. Ausgangssituation und Kernpunkt der Konzeption

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven Unterricht an Grundschulen, allgemein- und berufsbildenden Schulen haben.

In Folge der gegenwärtigen demografischen Entwicklung kommt einer zeitgemäßen Berufsorientierung in hoher Qualität immer größere Bedeutung zu.

Die Lindenhofschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und das Berufliche Schulzentrum 12 „Robert Blum“, Förderschwerpunkt Lernen kooperieren erfolgreich bereits seit dem Schuljahr 2010/11.

Ziel dabei ist, das Spektrum der Möglichkeiten der beruflichen Bildung für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung über die Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen hinaus zu erweitern und Rahmenbedingungen für eine inklusive Unterrichtung zu schaffen.

Ziele und Zielgruppen werden im nächsten Punkt genauer dargestellt.

2. Ziele und Zielgruppen der inklusiven Unterrichtung im berufsbildenden Bereich

Allgemeine Zielstellung ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Unterrichtung von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an berufsbildenden Schulen in Sachsen mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung und Durchführung von lernzieldifferenten Bildungsangeboten im gemeinsamen Unterricht an allgemein- und berufsbildenden Schulen in allen Altersstufen
- Aufbau/Ausbau von regionalen Netzwerken und Kooperationsstrukturen
- Qualifizierung aller Akteure
- Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten der Beratung und Partizipation von Eltern

Im Beruflichen Schulzentrum 12 „Robert Blum“ werden dabei folgende Zielgruppen angesprochen:

- Kinder und Jugendliche ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, aber mit dem Auftrag der Wiedereingliederung in den Schulablauf
- Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung
- Personensorgeberechtigte

- Lehrkräfte

Ziele im Besonderen

- Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an berufsqualifizierenden Maßnahmen
- Erkennen und Fördern individueller Ressourcen
- Entwickeln von individualisierten Anforderungen
- Eröffnen von Möglichkeiten der beruflichen Bildung für den ersten Arbeitsmarkt oder einer Anlern Tätigkeit
- Sicherung der Bildungskette
- Ermöglichen des Hauptschulabschlusses
- soziale und kulturelle Teilhabe -> gemeinsames Leben und Lernen von Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- Knüpfen von Freundschaften
- Förderung des Gefühls von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein
- Sensibilisierung für Menschen mit besonderem Hilfebedarf
- Vorbeugen von Ressentiments
- Förderung gesellschaftlicher Vielfalt
- Gestalten einer Schule für alle als Sozialraum

3. Maßnahmen und zeitlicher Ablauf zur Umsetzung

Der Umsetzung der Ziele im Besonderen sollen zwei Modelle gerecht werden, die im weiteren Verlauf gesondert dargestellt werden.

Kooperationsmodell I fortführend

- weiterführende Erprobung der Schnuppertage und Praktika der SchülerInnen der Lindenhofschule am BSZ 12 in unterschiedlichen theoretischen und praktischen Bereichen
- Beobachtung und Begleitung des Prozesses durch die entsprechenden Lehrkräfte bzw. Inklusionsassistentin -> differenzierte Einschätzung der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten -> Option des Wechsels in das BSZ 12
- Aufnahme der Schülerin/ des Schülers in das BVJ/ gBVJ und Umsetzung der gemeinsamen Unterrichtung bei individualisierter Förderung
- Nutzung von Fachräumen (Elektronik, Farbe, Pflege, Metall) des BSZ 12 bei Leerstand, d.h. die SchülerInnen des BSZ 12 absolvieren Betriebspraktika, für die SchülerInnen der Lindenhofschule
- Abstimmung der internen und externen Termine mit den Jahresplänen beider Schulen

In Vorbereitung auf das Kooperationsmodell II, das installiert werden kann, wenn der Campus Rosenowstrasse mit den entsprechenden Fachunterrichtsräumen und Werkstätten fertiggestellt ist, sollen ab Inkrafttreten der Konzeption folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Lindenhofschule und des BSZ 12 „Robert Blum“
- Etablierung eines Organisationsteams, bestehend aus jeweils zwei Lehrkräften der Lindenhofschule und des BSZ 12
- gegenseitige Hospitationen
- gemeinsame Fortbildungen
- gemeinsame Projektstage, Schulfeste und andere Veranstaltungen
- Planung von Klassenräumen mit Rückzugsmöglichkeiten (z.B. zwei Räume mit einer Verbindungstür)
- Einplanung der Errichtung eines Schulgartens auf dem Campus Rosenowstrasse
- Einrichtung einer Probewohnung

Kooperationsmodell II ab dem Schuljahr 2023/24

- lernzieldifferente Unterrichtung von WerkstufenschülerInnen der Lindenhofschule gemeinsam mit den SchülerInnen des BSZ 12 für 20 Unterrichtsstunden an 5 Vormittagen in der Woche; an den Nachmittagen Unterrichtung der WerkstufenschülerInnen in der Lindenhofschule entsprechend der Stundentafel für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Möglichkeit des Wechsels in das BVJ/ gBVJ jederzeit bei entsprechendem Leistungsvermögen und persönlicher Reife
- festes Pädagogen team im Teamteaching, bestehend aus einer Lehrkraft der Lindenhofschule und den entsprechenden FachlehrerInnen des BSZ 12
- gemeinsame Absprachestunden für die beteiligten Lehrkräfte beider Schulen
- Fortführung der gemeinsamen Fortbildungen
- Fortführung gemeinsamer Projektstage, Schulfeste und anderer Veranstaltungen

4. Interne Evaluierung und Dokumentation

Jeweils am Schuljahresende soll auf der Grundlage der Dokumentation zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen im Schuljahresverlauf folgendes intern evaluiert werden:

- erfolgreiche Umsetzungskriterien
→ diese finden im folgenden Schuljahr ihren Fortlauf
- Umsetzungskriterien mit Ressourcenpotential
→ Überdenken, Umformulieren derselben, neue Wege gehen

Mit der internen Evaluierung der erreichten Zwischenergebnisse wird sichergestellt, dass alle beteiligten Akteure ihrer Verantwortung für die Aufgabe der Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Unterrichtung von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gerecht werden. Diese Aufgabe stellt einen anspruchsvollen Entwicklungsprozess dar, in dem alle Beteiligten offen und kommunikativ kooperieren.

Im Folgenden werden Qualitätsbereiche für die interne Evaluierung, Qualitätsmerkmale und Umsetzungskriterien dargestellt.

Qualitätsbereich	Qualitätsmerkmal	Umsetzungskriterien
Ergebnisse	Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages	Fachkompetenz Lernkompetenz Methodenkompetenz Humankompetenz kommunikative Kompetenz Sozialkompetenz
	Schulzufriedenheit	Zufriedenheit der SchülerInnen Zufriedenheit der LehrerInnen Zufriedenheit der Eltern Zufriedenheit der Ausbildungspartner
Lehren und Lernen	Lehr- und Lernorganisation	Verzahnung der Ausbildung an schulischen und betrieblichen Lernorten/Lernortkooperation
	Lehr- und Lernprozesse	Bezug zu beruflichen Handlungen
Schulkultur	individuelle Förderung	Förderung leistungsstarker und –schwacher SchülerInnen sonderpädagogische Förderung geschlechtsspezifische Förderung Förderung aufgrund der sozialen und kulturellen Herkunft
Entwicklung der Professionalität	systematische Zusammenarbeit in den Kollegien	Kommunikation in den Kollegien gemeinsames Handeln in den Kollegien
	lebenslanges Lernen	Fortbildungen
Management und Führung	Qualitätssicherung/-entwicklung	Schulprogrammarbeit interne Evaluierung
Kooperation	Schüler- und Elternpartizipation	Prozess der Mitwirkung
	regionale Kooperation	Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen Zusammenarbeit mit Unternehmen und weiteren Ausbildungspartnern

5. Beteiligte Personen und ihre Aufgaben

Person	Funktion/Beruf	Aufgabe
Herr Knoblauch	Schulleiter BSZ 12	Gesamtkoordination
Frau Uhle	Schulleiterin Lindhofschule	Koordination
Frau Buchmann	kommissarische Schulleiterin Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Engelsdorf	Koordination
Frau Zelnicek	Schulleiterin Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Koordination
Herr Jahn	Lehrkraft der Lindhofschule	Organisationsteam, Durchführung
Frau Berger	Lehrkraft der Lindhofschule	Durchführung
Frau Hitziger	Lehrkraft der Schule Engelsdorf	verantwortlich für k BVJ
Herr Schroth	Lehrkraft des BSZ 12	Teammitglied k BVJ
Frau Junge	Inklusionsassistentin BSZ 12	Begleitung der SchülerInnen am BSZ 12
Frau Dr. Manche	Beratungslehrerin des BSZ 12	Organisationsteam
Frau Meyer	Beratungslehrerin der Lindhofschule	Organisationsteam
Herr Gatz	Fachleiter BVJ	Unterrichtsorganisation BVJ

6. Abschließende Anmerkung

Ein Konzept stellt kein starres Dokument dar, das für alle Zeiten in ebendieser Form seine Gültigkeit hat.

Ein Konzept unterliegt Ergänzungen, Veränderungen und erfährt ständig Bewegung und Weiterentwicklung, so wie wir uns bewegen und weiterentwickeln.

Unser Konzept möchte ein Rahmenprogramm aufzeigen und weiterentwickeln, das es ermöglicht, die inklusive Unterrichtung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in berufsbildenden Schulen zu etablieren und mit Leben zu füllen.

Maßnahmen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kooperation

1) gemeinsamer Unterricht in Kooperationsklassen

1. Die Schüler*innen der Lindenhofschule nehmen täglich bis zu vier Stunden am gemeinsamen Unterricht in der Grundschule bzw. Oberschule in einer Kooperationsklasse teil.
2. Im gemeinsamen Unterricht ist eine Förderschullehrerin und/oder eine pädagogische Fachkraft der Lindenhofschule anwesend.
3. Beim Übergang von der Grundschule in die Oberschule wird gewährleistet, dass Schüler der Kooperationsklasse weiterhin zusammen im Klassenverband lernen. Entsprechende Kriterien werden von der Oberschule bei der Schulanmeldung bekannt gegeben.

2) weitere Maßnahmen der Zusammenarbeit

1. Die Lehrer*innen in der Inklusion hospitieren gegenseitig im Unterricht und führen im Anschluss Gesprächsrunden durch.
2. Die Fachlehrer*innen der Oberschule hospitieren in den 4. Klassen der Grundschule bzw. Förderschule.
3. Für Schüler*innen der Linné-Grundschule, die sich an der 68. Oberschule angemeldet haben, führt die 68. Oberschule Schnupperstunden durch.
4. Ausgewählte Lehrer*innen und Schüler*innen besuchen das Weihnachtssingen an der Lindenhofschule.
5. Interessierte Klassen der drei Schulen bilden Klassenpatenschaften.
6. Die drei Schulen führen zum Thema Inklusion zu Beginn des neuen Schuljahres einen gemeinsamen pädagogischen Nachmittag für interessierte Lehrer*innen durch.